

Finanzplanung für - und von - jedermann!

Im Grunde erstellt jeder regelmäßig – meist nicht niedergeschrieben – Finanzpläne: das täglich (als Antwort auf die Frage „Habe ich genug Bargeld bei mir, oder soll ich noch zum Bankomat?“) oder monatlich (auf die Frage: „Komme ich mit dem, was mir zur Verfügung steht das Monat/den Rest des Monats über die Runden?“).

Die betriebliche Finanzplanung entsteht immer auf Basis folgender simpler, jedem bekannten Überlegung:

- „Welche Mittel stehen mir zur Verfügung und was bekomme in noch (im Planungszeitraum)?“ und
- „Was muss/werde ich (im Planungszeitraum) ausgeben?“ oder „Was kommt in nächster Zeit auf mich zu (kann/muss ich bezahlen)?“

...bzw. mit anderen Worten zusammengefasst „**Was kommt rein – Was geht raus?**“.

Wenn Sie diese Überlegungen strukturiert nach Ihren Einnahmen und Ausgaben durchgehen und genauso zu Papier bringen haben Sie schon einen Finanzplan – so einfach ist das!

Der folgende (Muster-)Finanzplan enthält alle wesentlichen Positionen und kann nach individuellen Bedürfnissen verfeinert werden. Wir nehmen an, Sie planen eine neue Unternehmung oder ein neues Vorhaben (Beträge in Tsd. €, zu den Fußnoten finden Sie im Anschluss Hinweise):



Muster Finanzplan

Beispiel: Monatliche Finanzplanung¹⁾

	01/2007	02/2007	03/2007	...
Zuflüsse aus				
Umsatzerlöse der Periode inkl. 20% USt. ²⁾	45,0	75,0	78,0	
Vereinnahmte Forderungen ³⁾	35,0	37,0	45,0	
Summe Zuflüsse laufende Tätigkeit	80,0	112,0	123,0	...
Abflüsse aus				
Waren-/Materialeinkauf inkl. 20% ⁵⁾	-21,0	-35,0	-36,0	
Fremdleistungen inkl. 20% ⁵⁾	-4,0	-6,0	-5,0	
Personalaufwand ⁵⁾	-20,0	-20,0	-20,0	
geringwertige WG ⁵⁾	-1,0	-1,0	-1,0	
sonstige Aufwendungen (Miete, Energie...) ⁵⁾	-5,0	-8,0	-5,0	
Ertragssteuervorauszahlung ⁵⁾		3,0		
Bezahlte Verbindlichkeiten (L+L) ⁶⁾	-23,0	-21,0	-35,0	
Rückzahlung sonstige Verbindlichkeiten ⁶⁾	-8,0	-10,0	-11,0	
Summe Abflüsse laufende Tätigkeit	-82,0	-98,0	-113,0	...
abzuführende USt des zweitvorhergehenden Monats ⁴⁾	-13,0	-15,0	-14,0	
gegenverrechnete VSt des zweitvorhergehenden Monats ⁴⁾	8,0	7,0	8,0	
Umsatzsteuerzahllast	-5,0	-8,0	-6,0	...
Betrieblicher Cash Flow (Einnahmenüberschuss (+)/Unterdeckung der Ausgaben (-) aus dem Betrieb)	-7,0	6,0	4,0	...
Privateinlagen (+)/-entnahmen(-) ⁷⁾	-2,0	-2,0	-2,0	
Laufender Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss (+)	-9,0	4,0	2,0	...
Investitionen ⁸⁾	-150,0	0,0	0,0	
Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss (+)	-159,0	4,0	2,0	...
Finanzmittelbedarf (-)/-überschuss (+) kumuliert	-159,0	-155,0	-153,0	...
Auszahlung Investitionskredite ⁹⁾	160,0			
Rückzahlung Investitionskredite ⁹⁾	0,0	-2,0	-2,0	
Zufluss (+)/Abfluss (-) liquider Mittel	1,0	2,0	0,0	...
verfügb. liquide Mittel (+)/notw. Ausnutzung Betriebsmittelkredit (-)	1,0	3,0	3,0	...

Und nun die Tipps und Hinweise (Fußnoten) wie Sie Ihre unternehmerische Finanzplanung am besten erstellen.

- 1) Planungszeitraum:** Den Planungszeitraum wählen grundsätzlich Sie selber; je nach Erfordernis werden Sie tageweise, monatliche, jahresweise Pläne erstellen. Dabei gilt, je länger der Planungszeitraum – desto größer wird die Planung erfolgen. Verwenden Sie dennoch immer die besten Informationen – auch was geplante Investitionen und Ersatzbeschaffungen betrifft!
- 2) Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen:** Wie schon erwähnt, soll der Finanzplan eine Vorschau auf die Mittelflüsse des Planungszeitraumes bieten. **Achtung:** Das bedeutet auch, dass nicht einfach die erwarteten Umsätze als Zufluss und die erwarteten Aufwendungen als Abfluss angesetzt werden können, sondern **der tatsächliche Zahlungseingang bzw. die tatsächliche Zahlung in der Finanzplanung anzusetzen sind**. Diese können (erheblich) vom Umsatz bzw. Aufwand aufgrund von langen Zahlungszielen abweichen.

Achten Sie besonders darauf, wenn das Zahlungsziel im Verhältnis zum Planungszeitraum lang ist: beispielsweise bei einer monatlichen Planung und einem 14-tägigen Zahlungsziel, hingegen kann dies bei einer mehrjährigen, jahresweisen Finanzplanung und Zahlungszielen von 14 Tagen jedoch unterbleiben.



3) Zahlungen aus Forderungen: Neben den im Planungszeitraum vereinnahmten Umsätzen müssen Sie auch die Zahlungseingänge aus bestehenden Forderungen (Zahlungsziel – vereinnahmte Entgelte aus Vorperioden, sonstige Forderungen) als Mittelzufluss ansetzen.

4) Umsatzsteuer: Sie vereinnahmen Brutto-Umsätze und zahlen Brutto-Rechnungen. Die Abfuhr der im Voranmeldungszeitraum vereinnahmten Umsatzsteuer bzw. die Vergütung der Vorsteuer erfolgt erst rund zwei Monate später.

Berücksichtigen Sie deshalb bei einer monatsweisen Planung Brutto-Zahlungen und die Abfuhr der entsprechenden Umsatzsteuer (bzw. Vergütung der Vorsteuer) „versetzt“ im „zweitfolgenden“ Monat.

Bei einer jahresweisen Planung können aber zur Vereinfachung auch Netto-Werte für Einnahmen und Auszahlungen angesetzt werden.

5) Ausgaben: Beachten Sie bei der Planung der monatsweisen Ausgaben, dass nicht jede Zahlung jedes Monat anfällt oder nicht jeweils in gleicher Höhe anfällt. Für einige Ausgaben kann pro Monat ein Zwölftel der erwarteten jährlichen Ausgaben angesetzt werden – für andere nicht. Denken Sie etwa an vierteljährliche Vorauszahlungen für Strom und Gas, Ertragssteuern oder an Lohnsonderzahlungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration) die typischerweise im Juli bzw. im Dezember zu zahlen sind. Tatsächlich absehbare Schwankungen bei Zahlungen im Planungszeitraum (z.B. saisonal, Lageraufstockung) sollen jedenfalls berücksichtigt werden!

Achtung: Abschreibungen werden nicht in der Finanzplanung angesetzt, da durch diese kein Zahlungsmittelabfluss entsteht. Denken Sie an den Grundsatz: „Was kommt rein – Was geht raus?“

6) Tilgung Verbindlichkeiten: Auch alte Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten) müssen getilgt werden und fließen Geldmittel aus bestehenden Forderungen zu. Berücksichtigen Sie deshalb auch die erwarteten Mittelabflüsse aus Verbindlichkeiten und die realistisch erwarteten Zuflüsse aus Forderungen bei der Planung (aus „Altbeständen“ quasi).

7) Privateinlagen/-entnahmen: Privatentnahmen betreffen die Lebenserhaltungskosten des Unternehmers. Diese stellen einen Mittelabfluss (-) dar. Umgekehrt der Fall der Privateinlage: der Unternehmer stellt Mittel zur Verfügung, es erfolgt ein Mittelzufluss (+).

8) Investitionen: Investitionen bedeuten einen Zahlungsmittelabflüsse in Höhe der Investitionssumme. Setzen Sie diese deshalb entsprechend der Zahlungsverpflichtung als Ausgabe an.

9) Kredite: Vorsicht – in einer Gewinn- und Verlustrechnung werden nur Kreditzinsen ausgewiesen, nicht die tatsächlichen Kreditrückzahlungen.

Vergessen Sie deshalb nicht die für die Finanzplanung notwendigen tatsächlichen Kreditraten bzw. Kreditrückzahlungen entsprechend Ihren Zahlungsvereinbarungen bei der Planung zu berücksichtigen. Sie zahlen ja nicht nur die Zinsen des Kredites, sondern die Raten!

Erstellen Sie Finanzpläne, damit Sie immer über ihre Finanzlage informiert sind...

...wenn Sie mehr wissen wollen - wir beraten Sie gerne zu diesem Thema!

Wir schicken Ihnen gerne den Muster-Finanzplan als Excel-Datei. Auf Anfrage machen wir auch ein Angebot für einen individuell angepassten Finanzplan und eine Einschulung.

Sie werden sehen:

UNTERM STRICH

zahlt es sich aus!

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
1160 Wien, Enekelstrasse 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

